

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.02.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 10/056/1

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

Anregung nach § 24 GO: Defibrillatoren auf allen Etagen im Rathaus

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.03.2024

Entscheidung

20240123_Bürgerantrag

**Geänderter Antragstext aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2024
(Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Übernahme des Vorschlags aus der Stellungnahme
der Verwaltung):**

Es wird ein zusätzlicher AED-Defibrillator für das Bürgerhaus angeschafft.

Antragstext:

Ist es möglich, auf allen Etagen im Rathaus und in der entsprechenden Nebenstelle (Mittelstraße 40) einen Defibrillator zu installieren.

Dies muss nicht sofort erfolgen, sollte aber eventuell einmal auf eine Liste genommen werden.

Mit sportlichen Grüßen
Karl Hubert

Begründung:

Bei einem Notfall erscheint es mir nicht hilfreich, dass der Defibrillator von der Informationstheke erst geholt werden muss.

Hier vergeht eventuell schon wertvolle Zeit.

Stand 29.02.2024

Grund für die Ergänzungsvorlage:

Geänderter Antragstext aufgrund eines Änderungsantrages der CDU Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2024.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung betreibt aktuell an vier Standorten AED-Defibrillatoren: Im Rathaus (Infotheke), in der Musikschule, am Bauhof sowie in der Bücherei.

Ein AED kostet in der Anschaffung je nach Modell 2000-3000 €. Hierbei ist zu beachten, dass ein Modell gewählt werden muss, das mit der Ausstattung des Rettungsdienstes kompatibel ist, um keine Verzögerung bei der Übernahme durch diesen zu verursachen. Hinzu käme eine Wartungsgebühr (alle zwei Jahre) von ca. 200 € pro Gerät. Fördermöglichkeiten bestehen in NRW nicht, anders als beispielsweise in Bayern. Zu beachten ist hierbei, dass eine ähnlich gelagerte Förderung vermutlich nicht greifen würde, da nur AEDs gefördert werden, bei denen ein allgemeiner Bedarf besteht. Da bereits ein AED im Rathaus verfügbar ist, würde die Notwendigkeit weiterer AEDs, die sich dann nur auf anderen Etagen befinden, wohl nicht gesehen werden.

Budget für die Anschaffung weiterer AEDs sowie zur Sicherstellung der Wartung ist aktuell nicht im Haushalt 2024 eingeplant. Die Gesamtkosten des Antrages sind für das Haushaltsjahr 2024 mit 21.000 € (3.000 € für jeden der sieben AEDs - sechs zusätzliche Defibrillatoren im Rathaus, einer im Bürgerhaus) zu beziffern.

Da die Versorgung dem Grunde nach sichergestellt ist, kann die Verwaltung angesichts der Haushaltsslage dem Antrag nicht folgen.

Die Verwaltung empfiehlt vielmehr, den Antrag dergestalt abgeändert zu beschließen, dass ein zusätzlicher AED-Defibrillator im Bürgerhaus angeboten wird, da eine räumliche Distanz zwischen Bürgerhaus und Infotheke des Rathauses besteht und das Bürgerhaus von den Einwohnerinnen und Einwohnern für bestimmte Zwecke, z. B. Besuch des Stellwerkes, Nutzung von frei buchbaren Räumlichkeiten usw. genutzt wird.

Gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Verfahrensablauf:

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung ist abschließend der Rat in dieser Angelegenheit entscheidungsbefugt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010804 - Personalservice		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2024	010804	16	Sonstige ordentl. Aufwendungen	305.730

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2024	010804	16	Sonstige ordentl. Aufwendungen	326.730

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen**Widersprecher**



Seniorenbeirat der Stadt Hilden

Bürgerhaus, Raum 11 a

Mittelstraße 40

40721 Hilden

Tel. 02103 / 72-158

E-Mail seniorenbeirat@hilden.de

An den Bürgermeister der Stadt Hilden
Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Bürgerantrag

Der Vorstand des Seniorenbeirats beantragt, auf allen Etagen des Rathauses und des Bürgerhauses Defibrillatoren zu installieren.

Begründung:

Die Rettungswege sind beim Vorhalten von lediglich einem Defibrillator im Gebäude unter Umständen zu lang.

Hilden, 23.1.2024

Beate Röding, Raimund Meven, Horst Müller, Christel Gerling